

## 1. Geltung der AGB

- 1.1 Für alle Leistungen und Lieferungen von Sabath Media an ihre Auftraggeber als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.
- 1.2 Den AGB gehen diejenigen Regelungen der Vertragspartner vor, die diese im Auftrag oder in sonstigen schriftlichen Vereinbarungen abweichend von diesen AGB regeln.
- 1.3 Die AGB gelten auch für alle zukünftigen, der ersten Einbeziehung dieser AGB folgenden Aufträge des Auftraggebers an Sabath Media, auch wenn bei diesen Folgeaufträgen nicht nochmals ausdrücklich auf die Geltung der AGB hingewiesen wird.

## 2. Abwicklung von Aufträgen

- 2.1 Angebote von Sabath Media an den Kunden, die Preise enthalten, kann der Auftraggeber innerhalb von drei Monaten nach Zugang annehmen. Nach Ablauf der Frist ist Sabath Media an dieses Angebot nicht mehr gebunden. Erstellt Sabath Media einen bloßen Kostenvoranschlag, so ist darin noch nicht ein bindendes Angebot zu sehen.
- 2.2 Jegliche, auch teilweise Verwendung der von Sabath Media, mit dem Ziel des Vertragsabschlusses, vorgestellten oder übermittelten Arbeiten (Präsentationen) bedarf der vorherigen Zustimmung von Sabath Media. Dies gilt auch für die Verwendung der Arbeiten in abgeänderter Form oder die Verwendung der zugrunde liegenden Ideen sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers nicht bereits verwendet wurden. Durch die Zahlung eines Präsentationshonorars wird keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten erteilt.
- 2.3 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils bei Erteilung des Auftrags vorgenommenen Leistungsbeschreibung. Zusätzliche oder nachträgliche Veränderungen der Leistungsbeschreibung bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- 2.4 Besprechungsprotokolle, die Sabath Media fertigt und dem Auftraggeber übermittelt, werden als kaufmännische Bestätigungsschreiben von den Vertragspartnern angesehen. Wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen in Schriftform widerspricht, werden die darin enthaltenen Absprachen, Weisungen, Auftragserteilungen und sonstige Erklärungen mit rechtsgeschäftlichem Charakter verbindlich.
- 2.5 Sabath Media ist im Rahmen der Aufgabenbeschreibung in der Ausgestaltung und Fertigstellung des Produktes frei und nicht weisungsgebunden. Ein tatsächlicher Erfolg wird nicht geschuldet. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen die von der ursprünglichen Aufgabenbeschreibung abweichen, so hat er ggf. die Mehrkosten zu tragen. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Die Agentur behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten vor.
- 2.6 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel wie z. B. Negative, Modelle, Originalillustrationen u.Ä., die Sabath Media erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von Sabath Media. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Bei der Erstellung von Software gilt dies auch für den Quellcode und die entsprechende Dokumentation.
- 2.7 Vor Ausführung der Vervielfältigung bzw. Online-Schaltung erklärt der Auftraggeber schriftlich die Freigabe anhand des von Sabath Media vorgelegten Datensatzes (Entwurf / Reinzeichnung / Screenshot etc.)

## 3. Beauftragung von Dritten

- 3.1 Sabath Media ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Erfüllungsgehilfen/Subunternehmer im eigenen Namen damit zu beauftragen.
- 3.2 Sabath Media ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an denen Sabath Media vertragsgemäß mitgewirkt hat, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu erteilen, sofern Sabath Media dem Auftraggeber den Namen und die Anschrift des Dritten genannt und der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von einer Woche in Schriftform widersprochen hat.

## 4. Angebot und Honorar

- 4.1 Sofern in dem Einzelauftrag nichts anderes vereinbart ist, werden die von Sabath Media erbrachten Leistungen auf Honorarbasis nach Zeitaufwand und den aktuellen Stunden-/Tagessätzen der jeweiligen Dienstleistungskategorie von Sabath Media abgerechnet. Sabath Media erstellt nach der Durchführung eines ersten Beratungsgesprächs ein Angebot auf Basis der besprochenen Aufgabenstellung. Das Angebot kann optionale Positionen enthalten die der Auftraggeber zusätzlich oder alternativ annehmen kann. Die AGB erhält der Auftraggeber bereits mit dem ersten Angebot. Nach Rücksprache erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung mit Beauftragungsformular das er unterzeichnet an Sabath Media zurücksendet. Die AGB müssen spätestens mit der Beauftragung, ebenfalls unterzeichnet, an Sabath Media übermittelt werden und gelten für alle weiteren Aufträge als akzeptiert. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des in der unterzeichneten Beauftragung festgelegten Pauschalpreises oder Gebührensatzes. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Sabath Media keinen Erfolg schuldet und bereits für die Erstellung eines ersten Layouts etc. Kosten anfallen, die vom Vertragspartner unabhängig vom persönlichen Geschmack zu entrichten sind.
- 4.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Sabath Media berechtigt, ihre Leistungen jeweils monatlich am Ende des Monats abzurechnen. Ebenso ist Sabath Media jederzeit berechtigt eine Zwischenrechnung zu erstellen.
- 4.3 Sofern ein Auftrag, dem ein vereinbarter Pauschalpreis zu Grunde liegt, vor der vollständigen Erfüllung durch Sabath Media, vom Auftraggeber beendet wird, ist Sabath Media berechtigt, sämtliche bis zum Beendigungszeitpunkt erbrachten Leistungen zum Stundensatz von EUR 80,- (zzgl. MwSt.), abzurechnen. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber mit den erbrachten Leistungen nicht zufrieden ist oder die bereits gelieferten Ergebnisse nicht verwenden möchte.
- 4.4 Für Leistungen Dritter, derer sich Sabath Media zur Erfüllung des Auftrags zulässigerweise bedient, berechnet Sabath Media eine Service-Fee von 15 Prozent des Nettobetrages der Rechnung des Dritten.
- 4.5 Ein Mitwirken des Auftraggebers oder eine sonstige Mitarbeit hat keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Ein Abzug ist in keiner Weise gestattet, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.
- 4.6 Interne Sachkosten, die Sabath Media zur Durchführung der vertraglichen Leistung entstehen (z.B. Versand- und Vervielfältigungskosten sowie Reisekosten etc.), berechnet die Agentur dem Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand weiter.
- 4.7 Reisekosten werden mit netto € 0,4 je km ab dem Standort Kandel berechnet. Reisezeit, Spesen sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden nach Aufwand berechnet.
- 4.8 Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsrückstand, kann Sabath Media für künftig zu erbringende Leistungen Vorauszahlungen verlangen.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Preise gelten dann als vereinbart, wenn diese dem Auftraggeber in Form eines schriftlichen Angebotes oder einer Auftragsbestätigung, vor Auftragserteilung bekannt waren und er diesen nicht widersprochen hat. Künstlersozialabgabe, Gebühren der GEMA oder anderer Verwertungsgesellschaften, Zölle und sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
- 5.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen von Sabath Media binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Ab dem 15. Tag nach Rechnungsdatum ist Sabath Media berechtigt, Verzugszinsen i.S.d. § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen.
- 5.3 Zurückbehaltung von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenforderungen sind nur mit von Sabath Media anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber kein Unternehmen/Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist.

5.4 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behält sich Sabath Media das Eigentum an allen Leistungen und Rechten, insbesondere urheberrechtlichen Nutzungsrechten, sowie das Eigentum an überlassenen Dateien, Unterlagen und Gegenständen, vor.

## 6. Urheber- und Nutzungsrechte

6.1 Der Auftraggeber bestätigt und versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten, Vorlagen, Bilder, Texte, Dateien etc. im urheberrechtlichen Eigentum des Auftraggebers stehen und somit frei von Rechten Dritter sind, sodass Dritte in ihren Rechten nicht verletzt werden. Eine Prüfung von Seiten Sabath Media erfolgt nicht. Sollte die Vorlage, die Datei, die Daten etc. pp. nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Sabath Media für Ansprüche Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Dateien sowie der eingerichteten Domain von allen Ersatzansprüchen frei.

6.2 Alle urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte an den vom Auftraggeber zur werblichen Verwendung freigegebenen und bezahlten Arbeitsergebnissen von Sabath Media gehen auf den Auftraggeber über in dem Umfang, wie es der Zweck des jeweiligen Auftrags erfordert. Sabath Media erfüllt ihre Verpflichtungen durch Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte im Vertragsgebiet für die von den Vertragsparteien jeweils in dem Auftrag vorgesehenen Medien und Einsatzdauer der Werbemaßnahme. Die übertragenen Nutzungsrechte schließen die Befugnis ein, das Arbeitsergebnis beliebig zu bearbeiten und/oder mit anderen Werken zu verbinden, sofern nicht Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeitsrechte) betroffen sind. Sollten Rechte Dritter betroffen sein, kann Sabath Media die umgehende Einstellung und Vernichtung des entstandenen Produkts verlangen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Tochtergesellschaften oder verbundene Gesellschaften innerhalb eines Konzerns weiter zu übertragen. Jede über die vorstehende Regelung hinausgehende Nutzung bedarf der gesonderten schriftlichen Zustimmung von Sabath Media.

6.3 Zieht Sabath Media zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird sie die Nutzungsrechte an deren Leistungen im Umfang der vorstehenden Regelung 6.2 erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen. Sollten diese Rechte im Einzelfall in diesem Umfang nicht erhältlich oder deren Erwerb nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich sein, wird Sabath Media den Auftraggeber darauf hinweisen und nach seinen Weisungen verfahren. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

6.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Mit-Urheberrecht des Auftraggebers.

6.5 Sabath Media hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

6.6 Sabath Media ist – auch bei Übertragung ausschließlicher Nutzungsrechte auf den Auftraggeber – berechtigt, die Arbeitsergebnisse und den Kundennamen im Rahmen der Eigenwerbung unentgeltlich zu verwenden, auch nach Vertragsende, in allen Medien einschließlich Internet und im Rahmen von Wettbewerben und Präsentationen.

6.7 Erstellt Sabath Media im Rahmen ihrer vertraglichen Leistungen elektronische Programme oder Programmteile, so sind der jeweilige Quellcode und die entsprechende Dokumentation nicht Gegenstand der Rechteeinräumung an den Auftraggeber.

6.8 Nicht Gegenstand der Rechteübertragung auf den Auftraggeber sind von diesem abgelehnte, abgebrochene oder nicht innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe genutzte Leistungen von Sabath Media (Konzepte, Ideen, Entwürfe etc.). Diese Nutzungsrechte verbleiben bei Sabath Media, ebenso die daran bestehenden Eigentumsrechte und Urheberrechte.

6.9 Für die Verhandlung von Buy-outs für die Verwendung von Arbeitsergebnissen Dritter ist an Sabath Media vom Auftraggeber eine Service-Fee von 15 Prozent auf die Nettonutzungsvergütung des jeweiligen Dritten zu zahlen.

6.10 Sabath Media übernimmt keine Haftung für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung nach § 32, 32a UrhG; von solchen Ansprüchen stellt der Auftraggeber Sabath Media auf erstes Auffordern frei.

6.11 Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeit bzw. die Leistung zur Versendung gelangt ist. Eine Abnahme des Ergebnisses ist nicht erforderlich.

6.12 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat, und diese schriftlich vereinbart sind.

## 7. Gewährleistung

7.1 Die von Sabath Media erbrachten Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Nutzung oder Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bezüglich offensichtlicher Mängel, bekannter Mängel oder Folgemängel.

7.2 Liegt ein Mangel vor, den Sabath Media zu vertreten hat, so kann sie nach eigener Wahl den Mangel beseitigen (nachbessern) oder Ersatz liefern. Im Falle der Nachbesserung hat sie das Recht auf zweimalige Nachbesserung jeweils innerhalb angemessener Zeit. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB.

7.3 Die Gewährleistungspflicht von Sabath Media erlischt mit dem Ablauf eines Jahres nach Erhalt der Lieferung/Leistung von Sabath Media durch den Auftraggeber.

## 8. Haftungsbeschränkung

8.1 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Sabath Media übergebenen Vorlagen, Daten, Skripte, etc. pp. berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Sabath Media von allen Ersatzansprüchen frei, insbesondere auch dann, wenn Sabath Media im Laufe der Tätigkeit Bedenken kundgibt, welche die Zulässigkeit der Maßnahmen betrifft. Eine Prüfungspflicht und somit auch Haftung für etwaige Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche und/oder warenzeichenrechtliche Rechte, deren Zulässigkeit und/oder Eintragungsfähigkeit der Arbeiten besteht nicht. Erachtet Sabath Media für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt, nach Absprache mit dem Auftraggeber, dieser hierfür die Kosten.

8.2 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Layouts und Reinzeichnungen etc. pp. entfällt jede Haftung von Sabath Media. Darüber hinaus bestätigt der Auftraggeber mit der Freigabe die Richtigkeit und Vollständigkeit des Werkes.

8.3 Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Grund, sind bei fahrlässigem Verhalten von Sabath Media, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Bei leicht fahrlässigem Verhalten sind sie ausgeschlossen, es sei denn, sie betreffen die Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (sogenannte Kardinalspflicht). Diese Haftungsbeschränkung und der vorstehende Haftungsausschluss gelten nicht bei vorsätzlichem Handeln von Sabath Media, bei Ansprüchen aus einer Garantie, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

8.4 Soweit Leistungen von Dritten betroffen sind, wie zum Beispiel die Nutzung einer Domain, übernimmt Sabath Media keine Gewähr für die dauerhafte störungsfreie Nutzung. Die Nutzung richtet sich nach den in jedem Land geltenden Regeln der Registrierungsorganisationen. Sabath Media übernimmt keine Haftung für Produkte und Dienstleistungen die von Fremdanbietern wie beispielsweise Druckereien oder Internet-Service-Providern bezogen werden. Bei Schaltaufträgen haftet Sabath Media nicht für mangelhafte Leistung der Medien (Werbeträger). Sie wird in diesen Fällen aber ihre Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche an den Auftraggeber abtreten.

8.5 Schadensersatzansprüche gegen Sabath Media müssen innerhalb einer Frist von 6 Monaten schriftlich gegenüber Sabath Media geltend gemacht werden. Sabath Media kann der Geltendmachung widersprechen. Der Auftraggeber muss spätestens 6 Monate nach Geltendmachung der Schadensersatzansprüche, auch für den Fall, dass sich Sabath Media nicht zu der Geltendmachung geäußert hat, diese bei Gericht geltend machen. Sollte eine dieser vorgenannten Fristen fruchtlos verstrichen sein, sind die vorgenannten Ansprüche verwirkt.

#### 9. Verschwiegenheitsverpflichtung

Sabath Media und der Auftraggeber verpflichten sich hiermit gegenseitig, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen oder übermittelten Informationen und Unterlagen, die als vertraulich gekennzeichnet oder nach den sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des jeweiligen Vertragspartners erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zu Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen, zu speichern noch weiterzugeben, weder zu verwerten noch Unbefugten zugänglich zu machen. Dies gilt auch für im Rahmen einer Präsentation durch Sabath Media vorgestellte Ideen, Konzepte, Entwürfe in Text und/oder Bild, solange und soweit der Auftraggeber solche Leistungen nicht in Auftrag gegeben und vergütet hat.

#### 10. Datenschutz / Datensicherung

10.1 Der Auftraggeber bestätigt, dass von ihm oder auf seine Veranlassung von Dritten an Sabath Media übermittelte, personenbezogene Daten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, erhoben und verarbeitet wurden, dass etwa erforderliche Zustimmungen Betroffener vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch Sabath Media im Rahmen des erteilten Auftrags keine dieser Bestimmungen verletzt oder den Rahmen erteilter Zustimmungen überschreitet. Eine Prüfung von Seiten Sabath Media erfolgt nicht. Sollte die Vorlage, die Datei, die Daten etc. pp. nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Sabath Media für Ansprüche Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Dateien sowie der ggf. eingerichteten Domain von allen Ersatzansprüchen frei.

10.2 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen wie Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, von Sabath Media während der Dauer des Vertrags/Auftrags gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertrags erforderlich oder dienlich ist.

10.3 Der Auftraggeber wird Daten und Programme jeweils vor Übergabe an Sabath Media sichern, um bei Datenverlust die Wiederherstellung zu ermöglichen. Er trägt die Verantwortung für die Übermittlung der Daten.

10.4 Die Haftung von Sabath Media ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen können.

10.5 Sabath Media ist zur Sicherung und Aufbewahrung der Daten nach Herausgabe an den Auftraggeber nicht verpflichtet.

#### 11. Schriftform

Ist in diesen AGB oder im Auftrag/Vertrag oder in sonstigen vertraglichen Unterlagen von „schriftlich“ oder „Schriftform“ die Rede, so kann auch die Textform nach § 126 b BGB verwendet werden (E-Mail, Fax).

#### 12. Erfüllungsort

12.1 Erfüllungsort ist Kandel. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Kandel.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

---

Datum

Stempel

Unterschrift